

Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

48. Jahrgang

Donnerstag, den 9. April 2020

Nr. 15/2020

Mit dem **Amtsblatt**

www.vg-bellheim.de



Das diesjährige Osterfest kann aus den bekannten Gründen nur im engsten Kreis der Familie gefeiert werden. Den fehlenden Besuch werden gerade unseren älteren und jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürger vermissen. Dennoch ist es notwendig, dass Sie alle die verordneten Besuchsbeschränkungen beachten, um einer Erkrankung an Covid-19 vorzubeugen.

Gerade in dieser schwierigen Zeit gibt der Zusammenhalt in der Familie dennoch viel Kraft und Zuversicht, diese gut zu überstehen. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Verbandsgemeinde „Frohe Ostertage“ und vor allem viel Gesundheit!

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim
Dieter Adam, Bürgermeister

Öffnungszeiten

der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

In **dringenden Angelegenheiten** erreichen Sie uns

Montag bis Donnerstag

und

sowie Freitag

telefonisch unter 07272/7008-0.

E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de

Internet-Adresse: www.vg-bellheim.de

von 09.00-12.00 Uhr

von 14.00-16.00 Uhr

von 09.00-12.00 Uhr

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst der Ärzte

Praxisbereich Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst in der Aklepios Südpfalz-Klinik, Germersheim, An Fronter Karl 2, 76726 Germersheim ist ab 1. April 2014 unter der einheitlichen Rufnummer **116117 (ohne Vorwahl)** zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,

Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,

Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,

Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,

Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Praxisbereich Offenbach, Hochstadt und Essingen

Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Vinzentiuskrankenhaus, Cornichonsstraße 4, 76829 Landau, Tel. **116117 (ohne Vorwahl)**.

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,

Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,

Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,

Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,

Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Bei akuten lebensbedrohenden Notfällen (z.B. starke Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schwere Verbrennungen) muss direkt der Rettungsdienst unter der Nr. 112 angefordert werden.

Augenärztlicher Notdienst

Die kassenärztliche Vereinigung in Mainz hat beschlossen den Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz an die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Kaiserslautern, zu übertragen. Diese ist ab sofort für augenärztliche Notfälle zuständig.

Augenklinik Westpfalz Klinikum

Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern

Zentrale: Tel.: 0631-2030

Täglich 19.00-07.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Daneben steht jedem Patienten frei eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist das die Augenklinik Karlsruhe:

Augenklinik - Haus L

Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 974 - 2010

Außerdem wird auf den Anrufbeantworter der Augenarztpraxen verwiesen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit.

Der Dienst habende Zahnarzt kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden: Tel. 07272/919653.

Apotheken Notdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 08.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

Sonntag, 12.04.2020

Kreuz-Apotheke, Tel. 07272/8352, Mittlere Ortsstr. 123, 76761 Rülzheim

Montag, 13.04.2020

Neue Löwen-Apotheke, Tel. 07272/8283, Hauptstr. 118, 76756 Bellheim

Glöckel-Apotheke, Hauptstraße 29, Tel. 07272/7000185, 76777 Neuputz

Dienstag, 14.04.2020

Linden-Apotheke, Tel. 06347/2443, Hauptstr. 175, 76879 Hochstadt

Rats-Apotheke, Tel. 07272/930915, Hauptstr. 28, 76764 Rheinzabern

Mittwoch, 15.04.2020

Apotheke Walch, Tel. 07274/1081, August-Keiler-Straße 42, 76726 Germersheim

Alte Apotheke von 1837, Tel. 07276/8278, Obere Hauptstr. 1, 76863 Herxheim

Donnerstag, 16.04.2020

Apotheke Lingenfeld, Tel. 06344/94560, Germersheimer Str. 110,

67360 Lingenfeld

Freitag, 17.04.2020

Andreas-Apotheke, Tel. 06347/1522 oder 973000, Mozartstr. 5,

67363 Lustadt

Samstag, 18.04.2020

Engel-Apotheke, Tel. 06348/349, Landauer Str. 4, 76877 Offenbach

Rhein-Apotheke, Tel. 07274/8001, August-Keiler-Str. 10, 76726 Germersheim

Zusätzlich Mittwochnachmittag geöffnet:

Sonnen-Apotheke, Schulstraße 45, Bellheim, Tel.: 07272/74488

Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.). Oder über das Internet: www.lak-rlp.de

Sozialstation Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272/919177

Fax: 07272/919178, www.sozialstation-ruelzheim.de,

E-Mail: sozialstation@ruelzheim.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

24-Stunden-Erreichbarkeit: 07272/919177

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuung zu Hause und im Tagesbegegnungszentrum „St. Elisabeth“, Hausnotruf, Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr...

Ökum. Sozialstation/AHZ

Germersheim-Lingenfeld e.V.

Haus Pamina, Bismarckstr. 12, Germersheim

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung
..... Tel. 07274/7045-0

Senioren-Zentrum Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11

Betreutes Wohnen, Pflege und Tagespflege Tel. 07272/937-0

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, 07272 / 750342 und 07272 / 072968

Notrufe

Polizei 110

Feuerwehr 112

Sonstige Rufnummern

Verbandsgemeindeverwaltung 07272/7008-0

Gemeindeverwaltung Knittelsheim 06348/251/4364

Gemeindeverwaltung Ottersheim 06348/8600/4103

Gemeindeverwaltung Zeiskam 06347/918375

Polizeiinspektion Germersheim 07274/9580

Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen 0621/9631440

Wasserzweckverband Nordgruppe 0172/7106 481

(zuständig für Zeiskam)

Südgruppe (zuständig für Bellheim,

Knittelsheim und Ottersheim) 07271/9586-0

bei Vermittlungsproblemen 0157/80533665

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam 0800/0837111

Aklepios Südpfalz Kliniken, Klinik Germersheim 07274/504-0

Vinzentiuskrankenhaus Landau 06341/170

Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)

Taxi Beil Tel.: 07272/2959

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Giftnotrufzentrale Berlin Tel. 030/19240

Rettungsdienst/Notarzt/

Feuerwehr 112

DRK-Krankentransport

Servicenummer 19222

(mit jeweiliger Ortsvorwahl)

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Tel. 07274/2460

- Bürozeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, GER, Hans-Graf-Sponeckstr. 33

Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein,

Betriebshelfer, u.v.m.

Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste

Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

Stromversorgung

Für alle Orte der Verbandsgemeinde

Pfalzwerke NetzAG 06323/941 310

Bei Störungen im Stromnetz 0800/7977777

..... Telefax (06323) 941320

Gasentstörung 0800/0837111

Frauenhaus Landau Tel. 06341/89626

Frauenhaus Speyer Tel. 06232/28835

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0333

Seelsorglicher Notdienst des

kath. Pfarrverbandes Germersheim: 0176/66024810

Störungsdienst Kabel

RP Zeiskam 07272/9080970

Beratungsstelle pro familia Landau (Xylanderstraße 21, Landau)

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Paar- und Sexualberatung, Terminvereinbarung bitte telefonisch: Tel.: 06341/82424

Telefonzeiten: täglich von 10 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16 bis 18 Uhr.

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Dritte Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 1. April 2020

Die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23. März 2020 wurde im Verbandsgemeindekurier vom 26. März 2020 abgedruckt.

Zu dieser Verordnung gibt es mittlerweile folgende 3 Änderungsverordnungen:

Die 1. Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung vom 27.03.2020 regelt lediglich Ausnahmen für Kantinen in Krankenhäusern.

Die 2. Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung vom 30.03.2020 regelt Ausnahmen bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen. Danach können ausnahmsweise behinderte Menschen unter bestimmten Voraussetzungen weiterbeschäftigt werden. Weiterhin wird geregelt, wie zur zentralen landesweiten Information der Landesregierung und zur Koordination der Behandlungskapazitäten durch alle mit der Versorgung von an Covid19 erkrankten Patientinnen und Patienten tätige Einrichtungen die Fallzahlen an belegten Intensivbetten zu melden sind.

Die 3. Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung vom 01.04.2020 enthält neue Regelungen für Hotels- und Beherbergungseinrichtungen, Einschränkungen der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Regelungen für Einrichtungen, welche Beatmungsgeräte besitzen.

Alle drei Änderungsverordnungen könnten Sie auf der Internetseite der Kreisverwaltung Gernersheim einsehen.

Die 3. Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung vom 01.04.2020 wird nachfolgend abgedruckt mit dem Hinweis, dass sich wie oben erwähnt die Änderungen auf die ursprüngliche Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung vom 23.03.2020 beziehen:

Dritte Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 1. April 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Artikel 1

Die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23. März 2020 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. März 2020 (GVBl. S. 101), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Untersagt ist der Betrieb von Hotels und Beherbergungseinrichtungen und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu touristischen Zwecken. Dies gilt auch für den Betrieb von Wohnmobilstell- und Campingplätzen. Hiervon ausgenommen sind Hotels, Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte jeglicher Art, die Geschäftsreisende, Reisende mit dienstlichem Anlass und in Härtefällen Gäste für private nicht touristische Zwecke aufnehmen. Die notwendigen hygienischen Anforderungen sind zu beachten.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

(1) Die folgenden Einrichtungen dürfen nicht für Zwecke des Besuches von Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern oder Betreuten betreten werden:

- Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes, hierunter fallen nicht Hospize,
- Einrichtungen der Pflege nach § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,

- betreute Wohngruppen für pflegebedürftige volljährige Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 399, BS 217-1) in der jeweils geltenden Fassung,
- betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG,
- Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 für volljährige Menschen mit Intensivpflegebedarf oder schweren kognitiven Einschränkungen,
- Einrichtungen des betreuten Wohnens nach § 5 Satz 1 Nr. 3 LWTG für volljährige Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen,
- Wohneinrichtungen für ältere Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 LWTG,
- Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach § 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG und
- Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 7 LWTG, die einem unter Nummer 4 bis 9 beschriebenen Personenkreis entsprechen.

(2) Über den Zugang zu

- Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 - psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
 - kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,
- jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für

- Eltern, die ihr minderjähriges Kind besuchen,
- die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, die Verlobte oder den Verlobten,
- Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in dieser Funktion die Einrichtung aufsuchen,
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare, die in dieser Funktion die Einrichtung aufsuchen,
- rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, soweit ein persönlicher Kontakt zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderlich ist; Bevollmächtigte werden rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern gleichgestellt,
- sonstige Personen, denen aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewährt ist,
- therapeutische oder medizinisch notwendige Besuche.

(4) Absatz 3 gilt nicht für Personen, die

- Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert-Koch-Institut sind,
- bereits mit dem Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19) infiziert sind,
- erkennbare Atemwegsinfektionen haben oder
- sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebietes aufgehalten haben.

(5) Die Einrichtungen haben, im Einzelfall auch unter Auflagen, Ausnahmen vom Betretungsverbot nach Absatz 1 oder von der Einschränkung nach Absatz 4 zuzulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Ein besonderes berechtigtes Interesse liegt insbesondere bei Begleitung von Schwerkranken oder Sterbenden oder Begleitung von Geburten vor. Die Einrichtungen haben die notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen zu treffen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Kindern unter 16 Jahren und Personen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen ist der Zutritt zu einer Einrichtung nach Absatz 1 untersagt.

(6) Sofern das Betreten einer in Absatz 1 genannten Einrichtung nach den Bestimmungen der Absätze 2, 3 und 5 zulässig ist, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.“

3. § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Absatz 1 Satz 2 gilt ebenso in den Sozialpädiatrischen Zentren, den angeschlossenen Frühförderstellen sowie Autismus-Therapiezentren. Medizinisch notwendige Behandlungen und Therapien sowie notwendige heilpädagogische Maßnahmen dürfen durchgeführt werden; in diesen Fällen gilt das in Absatz 1 Satz 2 geregelte Betretungsverbot nicht.“

4. Nach § 9 a wird folgender § 9 b eingefügt: „§ 9 b

(1) Die Leitungen von Einrichtungen nach Absatz 2, die Geräte, welche zur invasiven oder nicht invasiven Beatmung von Menschen geeignet sind (Beatmungsgeräte), besitzen, sind verpflichtet, unverzüglich dem für ihre Einrichtung zuständigen Gesundheitsamt Folgendes zu melden:

1. den Namen und die Anschrift der Einrichtung,
2. die Anzahl ihrer Beatmungsgeräte,
3. den Hersteller und die Typenbezeichnung ihrer Beatmungsgeräte,
4. Angaben zur Funktionsfähigkeit ihrer Beatmungsgeräte,
5. Ansprechpersonen und Kontaktdaten, sodass eine jederzeitige Erreichbarkeit der Einrichtung sichergestellt ist, sowie
6. jede Änderung hinsichtlich der gemeldeten Angaben zu den Nummern 1 bis 5.

Die in Absatz 2 Nr. 4 und 5 genannten Einrichtungen sind von der Meldepflicht nach Satz 1 befreit, soweit sie diese Angaben bereits in anderer geeigneter Form dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Verfügung stellen.

(2) Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 sind insbesondere:

1. Einrichtungen für ambulantes Operieren,
2. stationäre und ambulante Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen,
3. Dialyseeinrichtungen,
4. zugelassene Krankenhäuser nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
5. Privatkrankenanstalten nach § 30 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, soweit diese nicht zugleich ein zugelassenes Krankenhaus nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind,
6. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in Nummer 1 bis 5 genannten Einrichtungen oder mit Krankenhäusern vergleichbar sind,
7. Einrichtungen für ambulante Entbindungen nach § 24 f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
8. Arztpraxen und Zahnarztpraxen,
9. Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
10. Tierkliniken und ähnliche Einrichtungen,
11. Sanitätshäuser sowie
12. Kranken- und Pflegekassen.

(3) Die Gesundheitsämter sind verpflichtet,

1. Meldungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 bis zum 7. April 2020 und
2. Meldungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 unverzüglich dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie weiterzuleiten.“

5. § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1 a Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 11 eine der genannten Einrichtungen betreibt oder im Falle des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 die Sperrung von Anlagen unterlässt,
2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 und 3 die gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen unterlässt,
3. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 5 ein Angebot für einen Verzehr vor Ort vorhält,
4. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 2 die Auflagen zur Hygiene und Zutrittssteuerung nicht beachtet,
5. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 3 die erforderlichen Mindestabstände und Zutrittsbeschränkungen nicht einhält,
6. entgegen § 1 Abs. 3 Satz 1 die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen unterlässt,
7. entgegen § 1 Abs. 4 die notwendigen hygienischen Anforderungen unterlässt,
8. entgegen § 1 Abs. 6 Satz 1 und 2 Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken vorhält,
9. entgegen § 1 Abs. 6 Satz 4 die notwendigen hygienischen Anforderungen unterlässt,
10. entgegen § 2 Nr. 1 bis Nr. 4 an Zusammenkünften teilnimmt,
11. entgegen § 3 eine Veranstaltung durchführt,
12. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 sich mit weiteren als den genannten Personen im öffentlichen Raum aufhält,
13. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 nicht den erforderlichen Mindestabstand einhält,
14. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 die notwendigen hygienischen Anforderungen unterlässt,
15. entgegen § 4 Abs. 5 die besonderen hygienischen Vorkehrungen unterlässt,

16. entgegen § 6 Abs. 4 die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung durch infizierte Personen oder Reiserückkehrer veranlasst,
 17. entgegen § 7 Abs. 1 die dort genannten Einrichtungen besucht,
 18. entgegen § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 die dort genannten Einrichtungen besucht,
 19. entgegen § 7 Abs. 5 Satz 3 die notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen unterlässt oder deren Einhaltung nicht kontrolliert,
 20. entgegen § 7 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 die dort genannten Einrichtungen besucht,
 21. entgegen § 7 Abs. 6 die entsprechenden Maßnahmen unterlässt,
 22. entgegen § 8 Abs. 1 Satz 1 und 3 eine Beschäftigung oder Betreuung vornimmt,
 23. entgegen § 8 Abs. 2 Satz 1 die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht gewährleistet,
 24. entgegen § 8 Abs. 2 Satz 2 die Anzeige nicht vornimmt,
 25. entgegen § 8 Abs. 3 eine Beschäftigung oder Betreuung vornimmt,
 26. entgegen § 8 Abs. 4 Satz 1 die Einrichtung betritt,
 27. entgegen § 8 Abs. 6 berufliche Maßnahmen durchführt,
 28. entgegen § 9 Abs. 1 Satz 1 planbare Behandlungen nicht zurückstellt oder unterbricht,
 29. entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 eine der genannten Einrichtungen betreibt,
 30. entgegen § 9 a Abs. 1 die erforderliche Meldung unterlässt,
 31. entgegen § 9 a Abs. 2 die erforderliche Registrierung und Meldung unterlässt,
 32. entgegen § 9 b Abs. 1 eine Meldung unterlässt,
 33. entgegen § 10 Abs. 1 einreist,
 34. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 1 die erforderliche Pendlerbescheinigung nicht mitführt,
 35. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 von der zulässigen Fahrtroute abweicht oder die Fahrt unzulässig unterbricht.
- § 74 des Infektionsschutzgesetzes bleibt unberührt.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mainz, den 1. April 2020

Die Ministerin

für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bellheim

für die Jahre 2020 und 2021 vom 05.03.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Festgesetzt werden:		
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	13.226.480 €	13.360.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.753.850 €	14.323.920 €
der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) auf	- 1.527.370 €	- 963.620 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.015.380 €	- 405.570 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.492.000 €	2.498.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.818.820 €	5.925.790 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.673.180 €	- 3.427.790 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 3.657.800 €	+ 3.833.360 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B auf	400 v.H.	400 v.H.
Gewerbsteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
für den ersten Hund	40 €	60 €
für den zweiten Hund	70 €	105 €
für jeden weiteren Hund	100 €	150 €
für den ersten gefährlichen Hund	320 €	480 €
für den zweiten gefährlichen Hund	560 €	840 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	800 €	1200 €

§ 5**Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz in der derzeit geltenden Fassung werden festgesetzt:

Die Beitragssätze für die landwirtschaftliche Einrichtung (§ 7 Kommunalabgabengesetz) werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. Wiederkehrende Beiträge für Feldwege, für Feldschutz und Abzugsgräben		
– je ha landwirtschaftlicher Grundstücksfläche -	7,50 €	7,50 €
Der Beitragssatz (Einheitsatz für die Straßenentwässerung) nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 10.11.1987 wird festgesetzt auf	11,34 €	11,34 €

je Quadratmeter entwässerte Fläche.

§ 6**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 60.351.560,59 €. Der **voraussichtliche** Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 59.079.840,59 €, zum 31.12.2020 beträgt er 57.552.470,59 € und zum 31.12.2021 beträgt er 56.588.850,59 €.

§ 7**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird folgendermaßen zugelassen

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Anzahl der Fälle	0	0
Stellen	0	0

§ 8**Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VI Satz 1 TVÖD werden für leistungsorientierte Entgelte

im Haushaltsjahr 2020

45.000 €

im Haushaltsjahr 2021

46.130 €

festgesetzt.

§ 9**Weitere Bestimmungen**

Die einzelnen Budgets sind entgegen der Festsetzungen des § 16 Abs. 1 GemHVO in sich gegenseitig deckungsfähig. Zusätzlich benötigte Konten werden in logischer Folge in die Budgets eingefügt. Alle investiven Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Bellheim, den 09.04.2020

gez. Gärtner, Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2020 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom 14.04.2020 bis 24.04.2020** (von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus in Bellheim, Zimmer 24, öffentlich aus.

Bellheim, den 09.04.2020

gez. Gärtner, Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG,
54343 Föhren,
Europaallee 2 (Industriegebiet)
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim
Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sonstiger redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp,
unter der Anschrift des Verlages
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Aktuelles aus dem Rathaus

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterstelle in der Zentralabteilung (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Sofern dies aufgrund der Bewerberlage realisierbar ist, ist auch eine Besetzung in Teilzeit möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Vorbereitung von Sitzungen, Sitzungsdienst und Gremienarbeit
- Berechnung und Abrechnung von Aufwandsentschädigungen für Fraktionen und Ratsmitglieder
- Administration und Betreuung des Ratsinformationssystems
- Betreuung der Endanwender des Ratsinformationssystems
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Vertretung im Bereich des Vorzimmers des Bürgermeisters

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/n (Angebotstellenprüfung I) oder Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit,
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein,
- selbständiges Arbeiten,
- gute PC-Kenntnisse,

- kollegiales Verhalten.

Erfahrungen im Verwaltungsbereich einer Kommunalverwaltung sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Besoldung bis EG 7 nach dem TVöD möglich.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen steht Ihnen Frau Herzog, Tel: 07272/7008-330 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 23.04.2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine befristete Sachbearbeiterstelle in der Finanzabteilung, Schwerpunkt Umsatzsteuerrecht (m/w/d)

in Teilzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Konzipierung und Einführung eines Systems zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten (Tax Compliance) sowie Aufbau einer verbindlichen Umsatzsteuerrichtlinie für die Verbandsgemeinde Bellheim
- Umsetzung der Neuregelungen der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG)
- Laufende Bearbeitung steuerrechtlicher Fragestellungen für die Verbandsgemeinde Bellheim und ihrer Ortsgemeinden
- Fertigung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und der Jahressteuererklärung, auch für die Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde
- Vorbereitung und Begleitung von Umsatzsteuersonderprüfungen durch das Finanzamt
- Bearbeitung von Körperschaftsteuererklärungen
- Prüfung bestehender Verträge und Beratung beim Abschluss neuer Verträge mit umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalten
- Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung und der Erstellung der Jahresabschlüsse
- Mitarbeit bei Beitrags- und Steuerveranlagungen
- Weitere Aufgaben aus dem Bereich des Finanzmanagements

Ihr Profil:

- Laufbahnbefähigung für das zweite oder dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen im Bereich Verwaltung bzw. Finanzverwaltung oder Verwaltungsbetriebswirt, Finanzwirt/in Finanzwirt bzw. abgeschlossenes Studium zum/r Finanzwirt/in/ Dipl. Finanzwirt/in (FH) oder
- erfolgreicher Abschluss als Finanzwirt/in, Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang I oder II)

- Studium mit betriebswirtschaftlichem Abschluss mit der Schwerpunkt Steuerrecht oder
- erfolgreicher Abschluss als Steuerfachwirt/in oder als geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in

Darüber hinaus sind

- umfassende Fachkenntnisse und Berufserfahrung im Steuerrecht, vorzugsweise im Umsatzsteuerrecht
- ein hohes Maß an Eigenmotivation, Flexibilität und Teamfähigkeit
- sehr gute Kenntnisse in Office-Produkten

erforderlich.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen bieten wir Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung bis zur EG 9b TVöD bzw. bis zur Besoldungsgruppe A 10.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Gensheimer, Tel: 07272/7008-222 oder Frau Herzog, Tel: 07272/7008-330 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 29.04.2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim bietet zum 1. August 2020 ein duales Studium

BACHELOR OF ARTS (B.A.) - Studiengang Verwaltung -

Studienschwerpunkt: Allgemeine Verwaltung

an. Mit dem 3-jährigen dualen Studium erreichen Sie die Voraussetzungen für das dritte Einstiegsamt (bisher gehobener nichttechnischer Dienst). Das Studium gliedert sich in einen theoretischen Teil (21 Monate) und in einen praktischen Teil (15 Monate). Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen. Umfassende Informationen hierzu bietet die Internetseite www.hoew-rlp.de.

Der praktische Teil wird in den verschiedenen Abteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung vermittelt sowie im Rahmen einer dreimonatigen Gastausbildung bei einer anderen geeigneten Stelle (z. B. Kreisverwaltung). Im Rahmen der praktischen Ausbildung findet einmal wöchentlich eine Arbeitsgemeinschaft beim Kommunalen Studieninstitut in Ludwigshafen statt. Am Ende des Studiengangs ist eine Bachelorarbeit (Thesis) anzufertigen.

Unsere Anforderungen:

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- gute schulische Leistungen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- eigenverantwortliches Arbeiten
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft und ausgeprägtes Kommunikationsvermögen

- Freude im Umgang mit Menschen und gute Umgangsformen
- Interesse an gesetzlichen Fragestellungen
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- PC Kenntnisse (MS-Office)

Wir bieten eine breite Wissensvermittlung bei interessanten Tätigkeiten, flexiblen Arbeitszeiten mit monatlichen Anwärterbezügen sowie Urlaub nach beamtenrechtlichen Vorschriften.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen steht Ihnen Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis spätestens 23.04.2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de.

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.

Nichtamtlicher Teil

„Informationen zum Coronavirus“

Kreisverwaltung Germersheim

Erleichterter Zugang zu Sozialleistungen nach dem SGB XII

Bundespolitik beschließt „Sozialschutzpaket“ (02.04.2020)

Durch die weitreichenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der damit einhergehenden Einkommensverlusten vieler Bürgerinnen und Bürger hat die Bundespolitik ein „Sozialschutzpaket“ beschlossen, das den Zugang zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zur Hilfe zum Lebensunterhalt erleichtert. „

Für Anträge, die in der Zeit vom 01.03.2020 bis 30.06.2020 gestellt werden, gilt:

1. Es ist keine Vermögensprüfung erforderlich. Leistungsberechtigte müssen lediglich bestätigen, dass kein erhebliches Vermögen (60.000,-€ für das erste und jeweils 30.000,-€ für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied) vorhanden ist.
2. Es gelten die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Dauer von sechs Monaten als angemessen. Dies gilt auch für Mietsteigerungen und steigende Aufwendungen für Heizkosten. Sogenannte Kostensenkungsverfahren werden in dieser Zeit nicht eingeleitet. Bereits abgesenkte Unterkunfts-kosten werden weiterhin nur in reduzierter Höhe anerkannt.
3. Kann ein Leistungsumfang aufgrund erforderlicher längerer Ermittlungen nicht in der endgültigen Höhe festgelegt werden, erfolgt in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine vorläufige Leistungsbewilligung, in der Hilfe zum Lebensunterhalt kommt eine vorschussweise Gewährung in Betracht. Diese Entscheidungen ergehen nur auf Antrag einer leistungsberechtigten Person.

Für bestehende Leistungsfälle gilt:

4. Bis zum 31.08.2020 wird auf die laufende Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen (früher „Folgeantrag“ genannt) im Bereich der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt verzichtet. Werden dem Sozialamt keine Änderungen mitgeteilt, werden die Leistungen unter Annahme unveränderter Anspruchsvoraussetzungen auf der bisherigen Basis für zwölf Monate bzw. bei bislang vorläufiger Bewilligung für sechs Monate weiter bewilligt. Entsprechende Bescheide werden erteilt.

Für den Personenkreis der (möglichen) Bezieherinnen und Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stellen das Sozialamt der Kreisverwaltung Germersheim sowie die Sozialämter der Kommunen auf Grundlage des „Sozialschutzpakets“ sicher, kurzfristig und unbürokratisch Hilfen zu leisten.

Für Beratung und Leistungsgewährungen stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung

Kreisverwaltung Germersheim – Soziale Hilfen	Tel. 07274/53-0
Stadtverwaltung Germersheim – Sozialamt	Tel.07274/960-0
Verbandsgemeinde Lingenfeld – Sozialamt	Tel.06344/509-0
Verbandsgemeinde Bellheim – Sozialamt	Tel.07272/7008-0
Verbandsgemeinde Rülzheim – Sozialamt	Tel.07272/7002-0
Verbandsgemeinde Jockgrim – Sozialamt	Tel. 07271/599-0
Verbandsgemeinde Kandel – Sozialamt	Tel. 07275/960-0
Verbandsgemeinde Hagenbach – Sozialamt	Tel. 07273/9410-0
Stadtverwaltung Wörth – Sozialamt	Tel.07271/131-0

Zu den Leistungsberechtigten gehören auch Bürgerinnen und Bürger, denen durch **Kurzarbeit** Einkommenseinbußen drohen. Wenn hier ausreichend Einkommen vorhanden ist, um den Lebensunterhalt sicherzustellen, und lediglich ein Zuschuss zur Miete erforderlich ist, kann gegebenenfalls Wohngeld geleistet werden. Beratung dazu gibt es bei der Wohngeldstelle des Kreises, Tel. 07274/53-253.

Weitere Anlaufstellen bei sonstigen Problemstellungen:

1. Für **Selbstständige**: Sofern Selbstständige von den Auswirkungen des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, können Soforthilfen des Bundes über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz beantragt werden.. Weitere Informationen auf der zugehörigen Internetseite www.isb.rlp.de
2. Wer seinen Lebensunterhalt (z.B. Lebenshaltungskosten, Miete, Krankenversicherungsbeiträge) nicht bestreiten kann und durch den Rententräger festgestellt wurde, dass er/sie voll auf Dauer / auf Zeit **erwerbsgemindert ist oder** jemand die Regelaltersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII) überschritten hat (also je nach Geburtsdatum zwischen 65 und 67 Jahre alt ist), wendet sich an die oben genannte Telefonnummer des zuständigen Sozialamts.

3. Wer seinen Lebensunterhalt (z.B. Lebenshaltungskosten, Miete, Krankenversicherungsbeiträge) nicht bestreiten kann und **erwerbsfähig ist**, wendet sich an das zuständige Jobcenter des Landkreises Germersheim.
4. Wer seinen Lebensunterhalt grundsätzlich noch bestreiten kann, jedoch Unterstützung zur Finanzierung der Miete bzw. Tragung der Belastung des Eigenheimes/der Eigentumswohnung benötigt, dem kann möglicherweise Wohngeld/Lastenzuschuss gewährt werden. Für Fragen diesbezüglich sollte man sich ebenfalls an die oben genannte Telefonnummer des Sozialamts wenden.

Weitere Informationen zum Coronavirus gibt es unter www.kreis-germersheim.de/coronavirus.

Landrat und Kreisvorstand erlassen Elternbeiträge für Kindertagesstätten (03.04.2020)

Die Gremien im Landkreis Germersheim, zeigen sich trotz der vorherrschenden Corona-Situation handlungsfähig. In einem Eilentscheid haben Landrat Dr. Fritz Brechtel, dessen Stellvertreter, der Erste Kreisbeigeordnete Christoph Buttweiler sowie der Kreisvorstand mit den Kreisbeigeordneten Jutta Wegmann und Michael Braun auf die Schließung von Schulen und Kindertagesstätten (KiTa) reagiert und sind damit auch dem Gedanken vieler Kreistagsfraktionen gefolgt. Da aufgrund der Landesverordnung die regulären Betreuungsangebote entfallen, verzichtet der Kreis auf die Beiträge der Eltern für den Monat April. Dies gelte auch für diejenigen, die derzeit die Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Um den Verwaltungsaufwand bewusst gering zu halten, gilt der Entschcheid pauschal für alle Eltern. Wie es weitergeht, wird die Situation zeigen. Zunächst gilt der Erlass für den gesamten Monat April. Die Regelung gilt demnach bis einschließlich 30. April 2020.

Auch in umliegenden Städten und Landkreisen wird mehrheitlich auf die Beiträge verzichtet. Im Landkreis Germersheim profitieren von dem Beitragserlass alle Eltern, deren Kinder aufgrund der Corona bedingten Schließungen weder KiTa noch Schule besuchen können..

Landesamt für Steuern

Maßnahmen und steuerliche Hilfen in Zeiten von Corona

Anträge werden bevorzugt bearbeitet, technische Verarbeitung wurde beschleunigt

Das Landesamt für Steuern weist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie darauf hin, dass Anträge auf

- Herabsetzung der Vorauszahlungen
- zinsfreie Stundung
- Fristverlängerung
- Verzicht auf Säumniszuschläge
- Verzicht von Vollstreckungsmaßnahmen

bevorzugt bearbeitet werden.

Entsprechende Antragsformulare stehen hierfür auf den Internetseiten der rheinland-pfälzischen Finanzämter sowie des Landesamtes für Steuern zur Verfügung:

<https://www.lfst-rlp.de/service/infos-zu-corona/wichtige-vordrucke>

Übermittlung der Anträge an das Finanzamt

Um zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus beizutragen, ist derzeit der Publikumsverkehr in den Finanzämtern stark eingeschränkt. Daher werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Anträge nicht persönlich in den Ämtern, sondern elektronisch als PDF-Datei, per Fax oder Einwurf in die Briefkästen, abzugeben.

Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Herabsetzung der Vorauszahlungen und Steuererklärungen

Bescheide über die Herabsetzung von Vorauszahlungen und Steuerbescheide müssen trotz bevorzugter personeller Bearbeitung in den Finanzämtern anschließend noch maschinell verarbeitet werden. Angesichts der Corona-Krise wurde kurzfristig eine technische Umstellung vorgenommen, wodurch die maschinelle Verarbeitung verkürzt werden konnte. Dennoch ist wegen der technischen Mindestverarbeitungszeit und des Postlaufs mit einer Zustellung dieser Bescheide frühestens 10 Tage nach der Antragstellung zu rechnen. Gleiches gilt für die Auszahlung eines sich etwa ergebenden Guthabens. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Änderungen bereits nach der personellen Bearbeitung im System vermerkt sind, sodass eine Abbuchung z. B. von Vorauszahlungen nicht mehr erfolgt.

Tafel Germersheim e.V. bleibt weiterhin geschlossen

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass aufgrund der Corona-Krise die Tafel Germersheim - weiterhin - bis auf unbestimmte Zeit geschlossen bleibt.
Über die Wiederaufnahme des Betriebes werden wir zeitnah informieren.
Wir bitten um Beachtung.

Häckselplätze und Wertstoffhöfe öffnen wieder – unter Beachtung besonderer Vorkehrungen (03.04.2020)

Ab kommenden Montag, 6. April 2020, dürfen die Häckselplätze aller Kommunen im Landkreis Germersheim wieder geöffnet werden. Diese einheitliche Entscheidung wurde in Absprache zwischen dem Landkreis und allen Kommunen getroffen.

Die Öffnungszeiten der Häckselplätze im Bereich der Verbandsgemeinde Bellheim entnehmen Sie bitte der Homepage www.bellheim.de.

Zudem öffnen ab Mittwoch, 8. April 2020, wieder die Wertstoffhöfe in Berg, Rülzheim und Bellheim sowie die Grünschnittdeponie in Westheim zu den üblichen Öffnungszeiten.

Diese sind: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und 12.45 bis 16.15 Uhr, Freitag von 8 bis 12.45 Uhr.

Weitere Informationen gibt es unter www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft. Über die Osterzeit, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, bleiben die Wertstoffhöfe wie üblich geschlossen.

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie besondere Vorkehrungen getroffen werden: Die Einfahrt und der Zugang zu den Anlagen wird durch Aufsichtspersonal geregelt, die Personenanzahl im Abladebereich ist begrenzt und wird vor Ort gesteuert. Wartende Pkw- und Lkw-Fahrer müssen in ihrem Fahrzeug bleiben. Für Fahrradfahrer und Fußgänger gilt, dass die Verhaltensregeln, insbesondere die Abstandsregeln, einzuhalten sind.

Landrat Dr. Fritz Brechtel bittet um Verständnis, dass diese Vorkehrungen besonders kontrolliert werden und es unter Umständen zu längeren Wartezeiten kommen kann. Bitte halten Sie auch, Abstand voneinander – mindestens zwei Meter – zu Ihrem Schutz und zum Schutz anderer. Vielen Dank!

Verbraucherschutz digital - Digitalisierung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zahlt sich in Coronazeiten aus

In Zeiten der Corona-Krise stehen Verbraucherinnen und Verbraucher täglich vor neuen Herausforderungen. Der Verbraucherschutz gewinnt an enormer Bedeutung, da die persönliche Beratung vor Ort zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beratenden derzeit nicht mehr möglich ist, nehmen die digitalen Informations- und Beratungswege einen immensen Stellenwert ein. In Web-Seminaren und über eine eigene Telefon-Hotline beantwortet die Verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz nun wichtige Alltagsfragen der Verbraucherinnen und Verbraucher zur Corona-Pandemie. Die persönliche Beratung geht in Form von Video-Chat- und spezieller Telefonberatung weiter.

Tagesaktuelle Informationen rund um das Thema Corona bietet die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/corona.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Corona-Krise: Kein Geld mehr für Strom und Heizung? Das können Sie tun.

Die Bundesregierung hat ein „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ erlassen. Darin hat sie den Haushalten Hilfe zugesagt, die wegen ausfallender oder abnehmender Einkünfte weniger Geld zur Verfügung haben. Wer aufgrund der wirtschaftlichen Beschränkungen in Bedrängnis mit den Kosten für Strom und Heizung kommt, soll unter anderem vom Energie-Versorger einen Zahlungsaufschub gewährt bekommen, ohne dass eine Sperrung der Versorgung erfolgen darf. Derzeit gilt die Frist bis zum 30. Juni 2020. Der Zahlungsaufschub gilt auch für Verträge, die in Zusammenhang mit der Energieversorgung stehen, also auch für Ratenpläne, die nicht mehr bedient werden können.

Zwar verzichten derzeit viele Versorger in Rheinland-Pfalz auf Strom- und Gassperren. Dennoch rät die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz den von Verdienstauffällen Betroffenen, mit ihrem Versorger Kontakt aufzunehmen und anzukündigen, dass sie von dem im Gesetz beschriebenen Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch machen wollen. Der Versorger kann im Einzelfall prüfen, ob Zahlungsschwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie eingetreten sind. Eventuell verlangt er Nachweise über die Art der Beschäftigung oder Kurzarbeitszeiten.

Einige Versorger stellen auf ihrer Homepage entsprechende Formulare für den Zahlungsaufschub zur Verfügung oder versenden diese per Post. Die Verbraucherzentrale bietet unter https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2020-04/Musterbrief_Dauerschuldverhaeltnisse_Corona.pdf einen Musterbrief an.

Die Zahlungen können zwar aufgeschoben werden, müssen aber zu einem späteren Zeitpunkt geleistet werden. Deshalb sollten weitere Maßnahmen zu ergriffen werden, um die Energiekosten zu senken. Diese können vom einfachen Abschalten nicht benötigter Geräte bis zur Anpassung der Heiztemperatur reichen - die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät hierzu telefonisch.

Wer derzeit seine Monatsabschlüsse oder Energierechnungen nicht zahlen kann, sollte von einem Anbieterwechsel absehen. Denn: Das Leistungsverweigerungsrecht kann nur für Verträge geltend gemacht werden, die vor dem 8. März 2020 geschlossen wurden.

Fragen rund um Zahlungsaufschub und Energierückstände beantwortet die Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz unter der kostenfreien Rufnummer 0800 60 75 700.

Auf Wunsch ist eine telefonische Beratung zur Senkung der Strom- und Gaskosten möglich. **Weitere Informationen unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/energiekostenberatung.**



Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Dieter Adam

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: d.adam@vg-bellheim.de

Tel. 07272 7008-328

1. Beigeordneter Gerald Job

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Ulrich Christmann

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Udo Fremgen

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Schiedsmann Norbert Gschwind:

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-535

Behinderten-Beauftragter Franz Horder

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 06348 7159

Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-218

Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link: https://archiv.wit-tich.de/?titel_nr=104&last=1

L 509, Ausbau der Ortsdurchfahrt Bellheim in Ausschreibung

Der LBM Speyer teilt mit, dass die Ausschreibung für den weiteren Ausbau der Ortsdurchfahrt Bellheim L 509 im Zuge der Hauptstraße zwischen der Fortmühlstraße und der Großen Kirchstraße derzeit erfolgt.

Die Ausschreibung ist jedoch abhängig von den derzeit noch nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie bei den Baufirmen und ihren Mitarbeitern.

Baubeginn soll im Juli 2020 sein.

Gemeinsam mit der Gemeinde werden die Fahrbahn und die Gehwege unter Vollsperrung neu hergestellt. Der Bau erfolgt in mehreren Abschnitten und soll bis Mitte 2021 abgeschlossen sein.

Die Umleitung erfolgt weiträumig über die B 272 und die B 9.

Die Kosten werden auf ca. 2,0 Mio. Euro geschätzt.

Im Anschluss wird noch der Abschnitt der Hauptstraße zwischen der Großen Kirchstraße und dem Ortseingang in Richtung Knittelsheim ebenfalls ausgebaut. Hier erfolgt die Umleitung dann über den ersten Teil der bis Ende 2020 fertiggestellten Ortsumgehung.



Wir spenden
2,50€
 pro T-Shirt für Deinen Verein

T-SHIRT KAUFEN FÜR DEINE REGION GEMEINSAM GUTES TUN!

Unterstütze DEINEN Verein in der Verbandsgemeinde Bellheim & wähle Deinen Ort (bitte ankreuzen)

Nur je **15€** inkl. MwSt.



Größen: Damen S-2XL (fallen kleiner aus, 1 Nr. größer bestellen!), Herren: S-3XL, Kinder: 128-164

Damen/Herren/Kinder	Farbe	Größe/Menge
D <input type="radio"/> H <input type="radio"/> K <input type="radio"/>	Schwarz <input type="radio"/> Weiss <input type="radio"/>	
D <input type="radio"/> H <input type="radio"/> K <input type="radio"/>	Schwarz <input type="radio"/> Weiss <input type="radio"/>	
D <input type="radio"/> H <input type="radio"/> K <input type="radio"/>	Schwarz <input type="radio"/> Weiss <input type="radio"/>	
D <input type="radio"/> H <input type="radio"/> K <input type="radio"/>	Schwarz <input type="radio"/> Weiss <input type="radio"/>	
D <input type="radio"/> H <input type="radio"/> K <input type="radio"/>	Schwarz <input type="radio"/> Weiss <input type="radio"/>	
D <input type="radio"/> H <input type="radio"/> K <input type="radio"/>	Schwarz <input type="radio"/> Weiss <input type="radio"/>	

Name/Firma/Verein	E-Mail
Straße	Telefon
PLZ/Ort	Abholung <input type="radio"/> Versand <input type="radio"/>

BESTELLUNGEN per Mail, Fax oder Post

Rummel Siebdruck & Werbetechnik GmbH
 Am Weidensatz 29
 76756 Bellheim
 Tel.: 07272 97201-0
 Fax: 07272 97201-09
 info@rummel-siebdruck.de
 www.rummel-siebdruck.de



Mein Verein in der Verbandsgemeinde Bellheim, den ich unterstützen möchte:

Zahlungsweisen: Bar Vorkasse: VR Bank Südpfalz, IBAN: DE42 5486 2500 0000 5590 59 Bei Lieferung zzgl. Versandkosten.

Barzahlung Vorkasse

Notfalldose - Alle wichtigen Informationen für Ihre Retter



Immer mehr Menschen haben zu Hause einen Notfall- und Impfpass, Medikamentenplan, eine Patientenverfügung usw. Nur ist es für Retter meist unmöglich herauszufinden, wo diese Notfalldaten in der Wohnung aufbewahrt werden. Zudem wird es nicht jedem gelingen, in einer Notfallsituation konkrete Angaben, beispielsweise zum Gesundheitszustand, Medikamentendosierung, Angehörigen udgl. zu machen.

Die Lösung steht im Kühlschrank

Die Notfallinformationen kommen in die Notfalldose und werden in die Kühlschranktür gestellt. Nun haben die Notfalldosen einen festen Ort und können in jedem Haushalt einfach gefunden werden.

So funktioniert's

- Infoblatt in der Dose ausfüllen
- Notfalldose in die Kühlschranktür stellen
- Aufkleber mit dem Logo „Notfalldose“ an die Kühlschranktür sowie die Innenseite der Wohnungstür anbringen.

Sind Retter eingetroffen und sehen die Aufkleber, kann die Notfalldose rasch aus der Kühlschranktür entnommen werden. Ohne wertvolle Zeit zu verlieren, stehen aktuelle und notfallrelevante Informationen zur Verfügung.

Die von der Verbandsgemeinde Bellheim angeschafften Notfalldosen können ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahre kostenlos an der Info-Theke der Verbandsgemeindeverwaltung in Bellheim, Schubertstraße 18, sowie während der Sprechzeiten in den Rathäusern der Außengemeinden Knittelsheim, Ottersheim und Zeiskam erhalten. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Frau Mildenberger, Tel. 07272/7008-218.



Familienbüro bellA Bellheim

Das Familienbüro bellA Bellheim ist Anlaufstelle für Eltern und Familien der Verbandsgemeinde Bellheim.

Wir bieten:

- vertrauliche Beratungsgespräche zu Themen wie Erziehung, Partnerschaft, Konflikte in der Familie
- Unterstützung bei Behördengängen und Ausfüllen von Anträgen
- ein wöchentlich stattfindendes Familiencafé, um sich mit anderen Eltern auszutauschen
- Informationen über andere Unterstützungsangebote in der Umgebung
- Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und Asylbegehrende im Rahmen der Integrationsarbeit

Aufgrund der eingeschränkten Ausgangssperre finden im Moment keine persönlichen Beratungen statt. Wir sind aber weiterhin telefonisch oder per Mail erreichbar!

Aktuelle Angebote: Aufgrund der aktuellen Lage findet bis auf weiteres mittwochs kein Familiencafé mehr statt!



Schulstr. 47
76756 Bellheim

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Fr. Ulu: 01525 6444366
Fr. Dahm: 01525 6444356
Email: bellabelheim@agfj-pfalz.de




Aktuell kein Vorverkauf von Saisonkarten

In den vergangenen Jahren begann kurz vor Ostern der Verkauf von Saisonkarten für den Bellheimer Schwimmpark. Aufgrund der aktuellen Situation wegen Corona wird der Vorverkauf bis auf weiteres zurückgestellt. Ob und wann der Schwimmpark öffnen kann, hängt von der weiteren Entwicklung ab. Wir werden Sie über das Amtsblatt und Homepage informieren.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Kirchen



**PFARREI
HL. HILDEGARD VON BINGEN**

mit den Gemeinden **St. Nikolaus Bellheim, St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim, St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt, St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten**

So erreichen Sie uns:
Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:
Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres nur telefonisch und per Mail erreichbar. Die Sprechstunden in Ottersheim entfallen.

Kontaktadressen:
Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de
Pater Paul Salamon: pawel.salamon@bistum-speyer.de
Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de
Pastoralreferent Martin Fischer: martin.fischer@bistum-speyer.de

Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Gernersheim, Rülzheim: 0176/66024810
TelefonSeelsorge Pfalz: Tel.-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222

Telefonberatung
www.telefonseelsorge-pfalz.de – Chat- und Mailberatung

Ostergruß
Liebe Mitchristen,
Auch wenn wir leider nicht in gewohnter Weise miteinander Ostern feiern können, so verbindet uns doch der Glaube und das Gebet zu einer lebendigen Gemeinschaft. Gott selbst ist es, der alle Spannungen und Gegensätze des Lebens in Seinem menschgewordenen Sohn Jesus Christus angenommen- und immer zum Heil der Menschen gewirkt hat. Er ist es, der Beziehung schafft mit ihm und der zu neuem Leben ruft. So lässt sich Jesus Christus nicht einfach so begraben, sondern er gräbt vielmehr aus.

Keine Leinenbinden, kein Felsengrab und erst recht keine mit Steinen verschlossenen Eingänge können ihn daran hindern. Wir müssen uns - gerade jetzt - die Botschaft der Auferstehung neu zusprechen- und schenken lassen! Halten wir daran fest, so wie wir ja auch traditionell immer noch an den kleinen Geschenken zu Ostern und Weihnachten festhalten und uns darüber freuen, ohne groß darüber nachzudenken, was das eigentliche, große Geschenk unseres Glaubens an diesen Festtagen letztlich ist.

Wenn wir uns doch schon als Menschen aus Zuneigung und Liebe gegenseitig beschenken, um wie viel mehr drängt es doch Gott, uns zu beschenken mit seiner Liebe und vor allem seinem ewigen Leben. Ein besonderes Geschenk ist für mich, dass viele Menschen in diesen Tagen in unserer Pfarrei und darüber hinaus ihr Bestes geben, um einfach zu helfen, egal wo Hilfe nötig ist oder sich für andere wie auch immer einsetzen.

So sind meine Gedanken bei den Menschen, die erkrankt sind oder die sich in häuslicher Quarantäne befinden. Ich denke weiter an Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger in den Krankenhäusern, aber auch in Arztpraxen, im Rettungsdienst und den sozialen Pflegediensten. Ebenso mit den Mitarbeitenden in Lebensmittelgeschäften und Apotheken fühle ich mich verbunden und denke weiter an alle, die besonders jetzt in ihrem Beruf gefordert sind, auch die Erzieherinnen in unseren Kindertagesstätten, die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schulen. Nicht zuletzt denke ich an alle, die in den Krisenstäben in der Verbandsgemeinde, in unserem Landkreis und bei der Polizei, dafür sorgen, dass es weiter geht und wir angemessen mit der Coronapandemie umgehen können. Ihnen allen möchte ich auf diesem Wege herzlich Danke sagen!

Verbunden im Gebet und im Glauben an den Auferstandenen Herrn wünsche ich allen von Herzen ein gesegnetes Osterfest! Im Namen des Pastoralteams, Ihr Thomas Buchert, Pfr.

Kirchenbesuch:
Die Kirchen sind (Stand 3.4.2020) zum persönlichen Gebet geöffnet. **Eindringlich bitten wir Sie beim Betreten der Kirche die üblichen Hygiene- und Schutzvorkehrungen gemäß den Hinweisen an der Kirchentür einzuhalten!** Pfarrer Buchert und Pater Paul werden das Triduum (=Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht) feiern. **Leider ist es nicht möglich diese Gottesdienste mit den Gläubigen zu feiern!**

Damit Sie sich im persönlichen Gebet von zu Hause aus verbinden können:

Gründonnerstag, 19.30 Uhr, Hl. Messe vom letzten Abendmahl
Karf Freitag, 15.00 Uhr, Feier vom Leiden und Sterben unseres Herrn
Karsamstag, 21.00 Uhr Die Feier der Osternacht
Ostersonntag, 10.00 Uhr Eucharistiefeier
12.00 Uhr Gemeinsames Osterläuten

Wir bitten um Verständnis, dass während der angegebenen Gottesdienstzeiten die Kirchen in Bellheim und Zeiskam geschlossen bleiben müssen! Davor und danach sind die Kirchen wieder geöffnet. **Weitere Erläuterungen und Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie auch im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de**

Pater Paul und Pfarrer Buchert feiern täglich weiterhin die Hl. Messe stellvertretend für die Gemeinde und unter Berücksichtigung der bisher bestellten Messintentionen:

am Oster-Sonntag, 12.04.:

für Hermann u. Anna Hilsendegen u. Richard u. Rosa Bernhart; für Pfr. Mbodo

am Oster-Montag, 13.04.:

für Günter Bisson, best. v. Kath. Arbeiterverein

am Mittwoch, 15.04.:

für Luise Gutting u. Toska Hilsendegen; für d. armen Seelen

am Freitag, 17.04.:

für Agathe Bouché

am Samstag, 18.04.:

2. Sterbeamt für Maria Kröper

am Sonntag, 19.04.:

für Benno Bühringer (Jgd.) u. verst. Angeh.; für Johann Richard (Jgd.), Ursula Richard u. Maria Hirschall

Weitere Anliegen können uns telefonisch (Pfarrbüro) oder per Mail mitgeteilt werden. Teilen Sie uns auch gerne Ihre Gebetsanliegen mit, die dann in den Fürbitten vor Gott getragen werden.

■ Protestantische Kirchengemeinden

Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist bis auf weiteres jeden Dienstag von 09.00 Uhr- 12.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Tel.: 07272-2110.

Pfarrerinnen Heike Messerschmitt erreichen Sie wie gewohnt unter der Telefonnummer: 07272-7000198.

Ostern ist nicht abgesagt!

Einen kleinen Oster-Mutmachgruß zu go könnt Ihr euch am **Ostersonntag, 12.04.** in der Zeit von 11.00 Uhr - 12.30 Uhr an der Prot. Kirche in Bellheim abholen.

Die Ostergrüße zum Mitnehmen gibt es solange der Vorrat reicht!



Prot. Kirchengemeinde Ottersheim

Pfarrerinnen Simone Ade-Ihlenfeld

Bürozeiten im Prot. Pfarramt: Das Büro im Pfarramt Offenbach ist regelmäßig freitags von 10.00 - 12.00 Uhr besetzt; Tel 06348-285.

In seelsorgerlichen Angelegenheiten können Sie sich jederzeit an Pfarrerin Ade-Ihlenfeld telefonisch wenden. Homepage: www.kirche-offenbach.de

Aufgrund der staatlichen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der „Corona-Pandemie“ müssen zur Zeit alle Gottesdienste entfallen. Ebenso alle sonstigen Veranstaltungen, Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde. Das Gemeindehaus bleibt geschlossen.

Es müssen auch alle Gottesdienste über Ostern (Gründonnerstag bis Ostermontag) entfallen.

Der Konfirmationsgottesdienst wird auf Pfingstmontag (1. Juni) verschoben. Die Jubelkonfirmation muss ebenfalls verschoben werden.

Wir bitten um Verständnis, dass derzeit keine persönlichen Geburtstagsbesuche stattfinden.

„Ökumenisches Glockenläuten“ - „Licht der Hoffnung in Zeiten der Corona-Pandemie“

Jeden Abend werden um 19.30 Uhr die Glocken der Protestantischen Kirche Ottersheim läuten, als Zeichen der Verbundenheit und Aufruf zum Innehalten und Gebet für die am Coronavirus Erkrankten und alle Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und die Menschen, die für unsere Versorgung und Sicherheit tätig sind.

In der Zeit des Glockenläutens und des gemeinsamen Gebetes (z. B. Vaterunser) kann eine Kerze ins Fenster gestellt werden, damit das „Licht der Hoffnung“ hell leuchtet für alle Menschen, die sich einsam fühlen.

Ein Angebot an Andachten finden Sie unter www.evkirchelandau.de oder www.evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

Prot. Pfarramt Schwegenheim, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim

Tel. 0 63 44/ 56 49, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de;

homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de

Wochenspruch: „Christus spricht: Ich war tot und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und des Totenreiches.“ (Offenbarung 1,18)

Zum Nachlesen in der Bibel zu Ostern: 1. Samuel 2, 1-2, 6-8a, 1. Korinther 15, 1-11 und Markus 16, 1-8; hierzu passende Lieder im Gesangbuch Nr. 101 und 106, Psalm 118 (EG 768)

Für das persönliche Gebet finden Sie im Gesangbuch ab Seite 140 Gebete und Andachten. Nutzen Sie die Zeit um sich wieder mit der Bibel und dem Gesangbuch vertraut zu machen, Sie werden hier die nötige Kraft und Trost finden die Zeit der Unsicherheit und Angst zu überwinden.

Aufgrund der aktuellen Lage finden vorerst **keine Gottesdienste** in den Prot. Kirchen zu Schwegenheim und Zeiskam statt.

Dies gilt auch für die Gottesdienste an Karfreitag und an den Osterfeiertagen.

Dennoch werden jeden **Sonntag um 10.00 Uhr** die Glocken geläutet. Wir laden Sie ein, dann als Gemeinde miteinander und füreinander zu beten.

In ökumenischer Verbundenheit werden bis auf weiteres **jeden Abend um 19:30 Uhr** die Glocken der prot. und kath. Kirchen zum Gebet rufen.

Andachten im Internet

Auf unserer Homepage (www.prot-kirche-zeiskam.de) finden Sie Andachten von Pfarrer Gutting, die auch gerne geteilt, ausgedruckt und verteilt werden dürfen.

Natürlich können Sie auch die vielfältigen Angebote von Gottesdiensten und Andachten im Fernsehen und auf den Internetseiten <https://www.evkirchepfalz.de/> und <https://dekanat-germersheim.de/kirche-digital> nutzen.

Gruppentreffen und **sonstige Veranstaltungen** unserer Kirchengemeinden entfallen bis auf weiteres. Auch **Geburtstagsbesuche** dürfen bis auf weiteres nicht mehr stattfinden. Stattdessen werden Geburtstagshefte mit einem persönlichen Gruß eingeworfen.

Die **Prot. Kita „Eden“** in Zeiskam ist geschlossen. Eine Notbetreuung ist organisiert.

In **seelsorgerlichen Fällen** oder bei Fragen und sonstigen Anliegen erreichen Sie Pfarrer Gutting telefonisch unter 06344 56 49

Das **Büro des Pfarramts** ist weiterhin montags und donnerstags von 9.00 h – 12.00 h besetzt.

Bankverbindung/Spenden

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen! Aufgrund der geänderten Anforderungen der Finanzbehörden für die Vorlage von Belegen bei der Steuererklärung, stellen wir eine Spendenbescheinigung nur noch ab 200 € unaufgefordert aus. Wenn Sie dennoch eine Bescheinigung auch für Spenden unter 200 € haben möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Bankverbindung:

Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim

VR-Bank Südpfalz: IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30

Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und den Grund der Überweisung



Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: Montag und Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr
sowie Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de
Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901
E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904
E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr
in den Räumen der Ortsgemeinde Bellheim Tel.: 07272-6542

Glückwünsche

11.04. Zeiß Maria 70 Jahre
16.04. Gadinger Walter 80 Jahre

Eiserne Hochzeit

15.04. Anton und Elsa Gumbrecht
16.04. David Geinze und Lydia Holodova

Aus der Gemeinde

Garage zu vermieten

Die Ortsgemeinde Bellheim vermietet zum 01.05.2020 eine Garage im Adenauerring in Bellheim. Interessierte erhalten nähere Informationen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Frau Hoffmann. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 19.04.2020 schriftlich an Frau Hoffmann.
Tel: 07272 - 7008 221, E-Mail: j.hoffmann@vg-bellheim.de

Treffen zur 1250-Jahr-Feier bis auf Weiteres abgesagt

Aufgrund der Corona-Krise werden sämtliche anstehenden Sitzungen, bezüglich Planung der 1250-Jahr-Feier bis auf Weiteres ausgesetzt. Wir bitten um Verständnis.

Betrieb des Bürgerbusses bis auf Weiteres eingestellt

Auch der Betrieb des Bürgerbusses muss zum Schutz der Fahrgäste und der ehrenamtlichen Fahrer vor der Gefahr einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus ab sofort und bis auf Weiteres eingestellt werden. Die Gemeinde wird die Wiederaufnahme des Betriebs über das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bellheim mitteilen, wenn die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus aufgehoben werden.

Schäden, Mängel, Verunreinigungen?

Regelmäßige Sprechstunde im Bauhof!

Alexandra Worst ist in der Gemeinde zuständig für Beanstandungen bzgl. Beschädigungen, Verunreinigungen und sonstigen Mängeln in Grünanlagen, auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Fuß- und Radwegen. Frau Worst bietet eine Sprechstunde an, diese findet jeweils mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Büro des Bauhofs, Karl-Silbernagel-Str. 19, statt. Wenn Sie irgendwelche Schäden/Mängel festgestellt haben wäre es sehr freundlich, wenn Sie Frau Worst darüber informieren würden. Sie ist während dieser Zeit auch telefonisch unter 07272/972983 zu erreichen. Ebenso können Sie Ihr Anliegen sehr gerne per E-Mail mitteilen an: a.worst@vg-bellheim.de sowie unter der Handy-Nummer 0152/34506608. Vielen Dank!

Organisierte Einkaufshilfe in Bellheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Anlässlich der aktuellen Geschehnisse rund um das Corona-Virus bietet die Ortsgemeinde Bellheim eine Nachbarschaftshilfe für alle Einwohner, die Unterstützung beim **Einkauf von Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs benötigen**. Weil die Erkrankung COVID-19 bei älteren Menschen schwerer und häufig lebensbedrohlich verläuft, sollten sie die Öffentlichkeit meiden. Mit Lebensmitteln müssen sich aber alle irgendwie versorgen. Deshalb haben sich jüngere Frauen und Männer bereitgefunden, die Einkäufe für die älteren zu übernehmen, wenn in der Familie oder der direkten Nachbarschaft niemand jüngerer da ist, der das übernehmen könnte.

Damit wollen wir strukturierte Hilfe anbieten und unseren Beitrag dazu leisten, dass sich die Ausbreitung des Virus verlangsamt. Die letzten Wochen zeigen, dass die Einschränkungen des öffentlichen Lebens erfolgreich sind.

Scheuen Sie sich nicht, diese Hilfe anzunehmen. Es ist sicher schwer, sich auf andere zu verlassen, wenn man sich selbst noch im höheren Alter gesund und fit fühlt. Geben Sie sich einen Ruck, nehmen Sie die Hilfe an.

Das Angebot ist nicht für medizinische Leistungen oder gar für akute Notfälle gedacht. Wenden Sie sich nach wie vor an Ihren Arzt oder außerhalb der Sprechzeiten an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117, bei akuten Notfällen rufen Sie Tel. 112

Sie erreichen den Einkaufsdienst Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr unter Tel. 7008-910 und der E-Mailadresse nachbarschaftshilfe-bellheim@vg-bellheim.de. Dort können Sie Ihre Einkaufsliste für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs übermitteln, freiwillige Helfer werden den Einkauf für Sie erledigen und die Waren bei Ihnen vorbeibringen. Die Abrechnung erfolgt bargeldlos über eine Rechnung an Sie als Besteller. Wenn der Dienst mehrfach genutzt werden soll, ist eine Abbuchungserlaubnis erforderlich.

Die Helferinnen und Helfer der „Nachbarschaftshilfe Bellheim“ werden kein Bargeld verlangen oder annehmen, sie können sich durch ein Schreiben der Gemeinde Bellheim ausweisen.

Ansprechpartner für die Hilfesuche:

Nachbarschaftshilfe Bellheim, Tel. 07272/7008-910 (Mo.-Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr) oder per Mail an nachbarschaftshilfe-bellheim@vg-bellheim.de

Rückfragen zur Organisation

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab, Tel. 07272/7008-905 h.schwab@vg-bellheim.de

Wenn Sie jemanden kennen, der Hilfe braucht, leiten Sie diese Kontaktdaten bitte weiter!

Wer diese Nachbarschaftshilfe als Helfer/in unterstützen möchte, sendet bitte eine E-Mail an nachbarschaftshilfe-bellheim@vg-bellheim.de. Wir melden uns bei Ihnen.

Genereller Hinweis: Achten Sie stets auf Ihre eigene Gesundheit und beachten Sie die gängigen Hygieneregeln!

- Regelmäßig und intensiv Hände waschen
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Keine Hände schütteln
- Abstand halten

Beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter www.bellheim.de und des Landkreises Germersheim www.kreis-germersheim.de.

Bleiben Sie gesund und achtsam!



Gemeindebücherei Bellheim

Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605

Unser Bestand im Internet unter:
E-Mail:

www.bibliotheken-rlp.de
r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Schließung der Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei Bellheim / Geschäftsstelle der VHS Bellheim ist wegen der aktuellen Entwicklung bis auf weiteres geschlossen.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: 07272/7008-605 oder per E-Mail: r.best@vg-bellheim.de

Die Abgabefrist für alle entliehenen Medien verlängert sich automatisch bis die Gemeindebücherei wieder öffnet.

Bitte werfen Sie keine entliehenen Medien in den Briefkasten!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gruß an die lieben Menschen, die uns viel bedeuten.

• an die Großeltern

• ans Pfltegeteam

• Freunde in Quarantäne

• ans Stammlokal

• an alle die uns jetzt fehlen

Gerade in diesen turbulenten Zeiten sehnen wir uns nach Zusammenhalt und Nähe. Aber zum Schutz müssen wir Abstand halten.

Machen wir das Beste draus und senden auf diesem sicheren Weg einen lieben Gruß an die Welt... oder an die Oma.

Wen auch immer man in diesen Tagen in **besonderer Form grüßen** möchte, wir sind für euch da.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

anzeigen.wittich.de Anzeigen einfach online aufgeben. ☎ Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Stuckateur Zeiss

Inh. Christian Zeiss

- Innen- & Außenputze • Außendämmung
- Altbau- & Komplettsanierung, alle Arbeiten werden durch einen Handwerkerbund ausgeführt.
- Fließestrich • Maler- & Fliesenarbeiten

Meisterbetrieb
im Handwerk
seit
30
Jahren

Haydnstr. 10 • Rülzheim • Telefon: 0172 / 6964317
Mail: czeiss@web.de • www.baufirma-zeiss.de

Vereine und Gruppen

Einschulungsjahrgang 1948

Schülerstammtisch am 15.04.2020 entfällt

Das vereinbarte Treffen zum Schülerstammtisch am Mittwoch, 15. April 2020, 19.00 Uhr, im „Restaurant Rhodos“, in Bellheim, fällt auf Grund der derzeitigen Situation aus.

Ich bitte um Verständnis!

Sportvereine

Schützenverein Bellheim e.V.

Absage Ostereierschießen

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern und das Risiko für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die wir Verantwortung tragen, zu minimieren, wird das Ostereierschießen in diesem Jahr nicht stattfinden. Wir bedauern diese Absage sehr, freuen uns aber schon heute mit Zuversicht auf das Ostereierschießen im nächsten Jahr. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien in dieser schwierigen Zeit frohe Osterfeiertage! Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!



Wir wünschen
fröhliche Ostern

Beauty & Gesundheitsstudio
Team Heidt

MED. FACHFUSSPFLEGE (auch mobil)
KOSMETIK & MAKE-UP
LYMPHDRAINAGE
MASSAGEN & REFLEXZONEN

Kirchstraße 1
76771 Hördt
Tel.: 07272/9099198

fa.heidt@freenet.de
Mobil: 0176/97599432

Bei Vorlage
dieses
Coupons
erhalten Sie
5 Euro
Rabatt



Ortsgemeinde Knittelsheim

Ortsbürgermeister Ulrich Christmann

Sprechstunde: Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr
Tel. 06348 251
privat Tel. 0162 2549420

Aus der Gemeinde

Dachgeschosswohnung zu vermieten

Die Gemeinde Knittelsheim vermietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 2 Zimmer Dachgeschosswohnung mit 56,74 m². Interessierte können sich bis zum 20.04.2020, unter Abgabe einer Mieterselbstauskunft, um eine Wohnung bewerben. Eine Vorlage der Mieterselbstauskunft sowie weitere Informationen erhalten sie bei Frau Hoffmann. Telefon: 07272 - 7008 221, E-Mail: j.hoffmann@vg-bellheim.de

Gemeindebücherei Knittelsheim

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Gemeindebücherei Knittelsheim bis auf Weiteres geschlossen!

Sportvereine



TuS Knittelsheim

C-Jugend 2020/21: TuS stellt die Weichen!

Wir haben uns entschieden, schon jetzt die Weichen für die kommende Saison 2020/21 zu stellen. Haupttrainer werden Sorin Radu und Florian Richter. Florian ist aktiver Spieler beim TuS und bereits in der aktuellen C-Jugend im Trainerstab. Sorin war aktiver Spieler in der Bundesliga, hat eine B-Lizenz als Trainer und war u.a. beim KSC als Frauentrainer tätig. Auch beim TuS hat Sorin als



v.l.n.r Florian Richter, Marcel Frey, Patrick Richter, Sorin Radu, Bebe Rusen und Ben Valenteijn

Falls wir Dein Interesse geweckt haben und Du noch nicht beim TuS bist, kannst Du Dich aber gerne schon jetzt bei Patrick Richter unverbindlich vormerken lassen (Telefon: 0151 43 23 10 89 / E-Mail: richter1990@web.de). Wir werden Dich dann über alle weiteren Infos auf dem aktuellen Stand halten. Bis dahin, wir freuen uns auf euch und eine tolle Saison 2020/21.

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**Bio-Gemüse, Bio-Spargel,
Bio-Kartoffeln,
Bio-Eier, Bio-Wurst,
Naturkostprodukte
und mehr**

Aus eigenem Anbau!

Helmut Werner
Birkenhof, 76756 Bellheim, Tel.: 0171-4973652
Verkauf: Mi. + Fr. 10.00 - 18.00 Uhr, Sa. 10.00 - 14.00 Uhr

OSTERANGEBOT!

An Karfreitag, 10.04. und Ostersonntag,
11.04.2020 schälen wir Ihren Spargel kostenlos!

**Mit Schäl-
maschine**

SPARGELHOF
Gleich

Weingarten/Pfalz

Qualität ist kein Zufall!

In der Schäferei 1, 67366 Weingarten, Tel. 06344/4072



Ortsgemeinde Ottersheim

Ortsbürgermeister Gerald Job

Sprechstunde: Mittwoch im Rathaus, 17.15 bis 18.00 Uhr
Tel. 06348 8600, privat Tel. 06348 4103

Seniorenbeauftragte Esther Stadel

Tel. 06348-919 486

Aus der Gemeinde

Hilfe für Bürger in Ottersheim

Benötigen Sie Hilfe, melden Sie sich bei Bürgermeister Gerald Job unter der E-Mail: CoronaHilfe@ottersheim-pfalz.de.

Alternativ unter Tel: 07272-7008-911 (Mo.-Fr. 18.00 - 19.00 Uhr).



GUMBRECHT
Fliesenverlegung

- Fliesenverlegung
- Parkettverlegung
- Badrenovierung

Sascha Gumbrecht

76761 Rülzheim

Mobil: 0176 646 97 998

gumbrecht-fliesenverlegung@gmx.de

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BELLHEIM

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kunden,

das diesjährige Osterfest wird leider aufgrund der Corona-Krise von vielen Einschränkungen geprägt sein. Dennoch sind diese Vorkehrungen für unser aller Gesundheit sehr wichtig.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Sie diese schwierige Zeit gut überstehen, ganz besonders beste Gesundheit und dass Sie trotz allem schöne Stunden zum Osterfest verbringen können.

Unser Team arbeitet weiterhin mit Herz und Seele daran, die lokalen Informationen gebündelt als lesenswerte Zeitung in Ihre Briefkästen zu liefern.

Das Team der
LINUS WITTICH Medien KG





Ortsgemeinde Zeiskam

Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Sprechstunde: Mittwoch im Rathaus, 16.45 bis 18.00 Uhr.
oder nach telefonischer Vereinbarung:
Tel. 06347 8171, privat Tel. 06347 918375

Aus der Gemeinde

Organisierte Nachbarschaftshilfe in Zeiskam

Sehr geehrte Zeiskamerinnen und Zeiskamer!

Wir sind überwältigt von der vielen Resonanz an Helfern für die organisierte Nachbarschaftshilfe!

Bisher gab es noch keine Anfrage auf Unterstützung. Aus persönlichen Gesprächen wissen wir, dass an vielen Stellen die direkte Nachbarschaftshilfe ganz unbürokratisch geleistet wird.

Dies zeigt, wie stark der Zusammenhalt und der Gemeinschaftssinn in unserem Zeiskam ist!

Sollten Sie Hilfe benötigen, bitte zögern Sie nicht, sondern greifen Sie zum Telefon und melden sich unter Tel. 918375 oder Handy: 0173-5913451.

Neue Postfiliale seit dem 01.04.2020

Hier nachgereicht ein Bild bei der Eröffnung der neuen Postfiliale in der Friedhofstr. 29 in Zeiskam.



Die Öffnungszeiten sind Mo. - Sa. 09.00-13.00 Uhr und Mo. - Fr. 15.00-18.00 Uhr. Die Gemeinde wünscht Herrn Kern viel Erfolg!

Vereine und Gruppen



Konzerte:

Die Konzerte unserer Liederkranz-Kids und unserem Mundharmonika Club müssen aufgrund der aktuellen Lage leider verschoben werden. Die neuen Termine werden frühzeitig bekanntgegeben.

Ostergrüße:

Aufgrund der singstundenfreien Zeit wünschen wir auf diesem Weg allen Mitgliedern und ihren Familien ein frohes und erholsames Osterfest. Bleibt gesund, damit wir uns bald wieder in voller Sängerschaft im Alten Bauernhof wiedersehen können.

Gemeinsames spielen aus dem Fenster
Jeden Donnerstag 19.00 Uhr



An alle Mundharmonika-Spieler

Mit dem Lied „Danny Boy“ (Ich denk an Dich) wollen wir gemeinsam einfach mal DANKE sagen an alle im Bereich Gesundheit, Pflege und Versorgung die gerade mit ihrem Einsatz dazu beitragen Menschen zu versorgen, zu retten und zu pflegen. Gespielt wird mit einer G-Mundharmonika

Mitteilungen anderer Behörden

B 272 Schadstellenbeseitigung im Bereich der K 2 bei Lustadt

Im Rahmen des Schadstellenbeseitigungsprogramms erfolgt auf der B 272 auf Höhe Lustadt eine Fahrbahnanieuerung.

Für diese Arbeiten wird die B 272 in Fahrtrichtung Landau **von Dienstag, den 07.04.2020 bis einschließlich Donnerstag, den 09.04.2020** für drei Tage voll gesperrt.

Der Verkehr wird über Weingarten und Freisbach überörtlich umgeleitet.

Der Verkehr in Fahrtrichtung Schwegenheim ist von der Maßnahme nicht betroffen.

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer bittet für die mit der Sperrung verbundenen Behinderungen während der Bauzeit um Verständnis.

KlimawandelAnpassungsCOACH RLP wirbt um Unterstützer

Für Publikumspreis beim
„Blauen Kompass 2020“ nominiert

Der Kreis Germersheim bittet um Unterstützung bei einer Online-Abstimmung des Bundes-Umweltamtes: Die Empfehlung gilt für das Projekt „KlimawandelAnpassungsCOACH RLP“, das im Wettbewerb „Blauer Kompass“, für den Publikumspreis nominiert wurde und an dem sich der Kreis vor knapp einem halben Jahr beteiligt hatte. Insgesamt 15 Projekte zum Thema „Projekte zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels“ stehen zur Auswahl, für die bis zum 20. April unter www.uba.de/tatenbank abgestimmt werden kann. Bei der Online-Abstimmung darf jeder einmal täglich abstimmen.

Sonstige Nachrichten

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 17 Ostermontag
auf Donnerstag, 09.04.2020

KW 18 Maifeiertag
auf Freitag, 24.04.2020

KW 21 Christi Himmelfahrt
auf Freitag, 15.05.2020

KW 23 Pfingstmontag
auf Freitag, 29.05.2020

KW 24 Fronleichnam
auf Freitag, 05.06.2020

KW 40 Tag der Deutschen Einheit
keine Vorverlegung

KW 45 Allerheiligen
keine Vorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche
auf Freitag, 11.12.2020

KW 52 Weihnachtswoche
auf Freitag, 17.12.2020

KW 53 Silvester
keine Erscheinung

17.00 Uhr im Verlag
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Vielfältiges Saat- und Pflanzgut in Rheinland-Pfalz

Wer gerne vielfältige Sorten auf dem Balkon, oder im Garten anbauen möchte, muss häufig etwas suchen, bis er sein Saat- oder Pflanzgut findet. Die Qual der Wahl hatte man allerdings in den letzten Jahren bei einem Besuch der zahlreichen Saatgut bzw. Jungpflanzenbörsen, oder Gartenmärkten. Da diese Veranstaltungen auf unbestimmte Zeit abgesagt wurden, bieten nun zahlreiche der Saat- und Pflanzgutanbieter kurzentschlossen einen Verkauf ab Hof, oder sogar einen Versand, an. Die vielen kleinen Betriebe, Vereine, oder Initiativen, die in Rheinland-Pfalz Saatgut oder Pflanzen sind im „Wegweiser Sortenvielfalt“ zusammengetragen. Dieser Wegweiser ist auf der Internetseite www.biodiversitaet.dlr.rlp.de einzusehen. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann den „Wegweiser Sortenvielfalt“ als Broschüre bestellen.

Kontakt: Dr. Bettina Orthmann, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: 0671 820487.

Thomas Gebhart:

Telefon-Sprechstunde am 15.04.2020

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Mittwoch, 15.04.2020 von 15.00 – 16.00 Uhr eine Telefonsprechstunde an.

Aufgrund der Corona-Situation werden die Ohr-vor-Ort-Termine und die regulären Sprechstunden durch Telefonsprechstunden ersetzt. Interessenten können sich unter Tel. 06341/934623 melden. Im Falle, dass sich mehrere Anrufer gleichzeitig melden, werden diese zurückgerufen.

Weiterbildung

„Geprüfter Technischer Fachwirt“

Aufstiegsfortbildung zur Fach- oder Führungskraft für Personen mit technischer oder kaufmännischer Berufsausbildung

Der Technische Fachwirt ist eine Aufstiegsfortbildung auf Meister-/Techniker-Ebene (DQR 6), die eine Brücke zwischen technischen und kaufmännischen Kompetenzen bildet.

Technische Fachwirte können damit im planenden und organisierenden Bereich, auch in der Logistik, der Disposition oder im Einkauf, eingesetzt werden (Technische Sachbearbeitung).

Mit der ausgeprägten Führungskompetenz eignet sich der Technische Fachwirt jedoch ebenso gut für Führungsaufgaben.

Der Abschluss ist bundeseinheitlich und hat daher hohe Anerkennung. Der internationale Titel lautet Bachelor Professional of Technical Management (CCI). Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen. Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet ab **05.09.2020** einen 20monatigen, berufsbegleitenden Lehrgang, zur gezielten Vorbereitung auf die Prüfungen, an. Lehrgangsort ist Wörth-Maximiliansau. Eine rückzahlungsfreie Förderung durch das Meister-BAFÖG sowie ein Aufstiegsbonus ist möglich. Es gibt Frühbucher-Rabatte.

Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Technischer Betriebswirt, Geprüfter Wirtschaftsfachwirt, Geprüfter Industriefachwirt, Geprüfter Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein).

Weitere Infos

sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel: 07275 - 91 30 35, E-Mail: mail@ifb-woerth.de, IFB-Website: www.ifb-woerth.de

Energieberatung der Verbraucherzentrale jetzt per Telefon oder online

Die rasante Ausbreitung des Corona-Virus erfordert weiterhin die Minimierung persönlicher Kontakte. Daher findet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ab sofort ausschließlich telefonisch statt. Die zentrale Energiehotline ist weiterhin kostenfrei unter 0800 60 75 600 zu erreichen und auch die Beantwortung von Mail-Anfragen läuft wie gewohnt weiter.

Der Energieberater hat in **Germersheim am Freitag, den 15.05.20 von 8.30 bis 13 Uhr telefonische** Sprechstunde. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 0 72 74/530.

Onlineberatung

Anfragen oder digitalisierte Unterlagen in Zusammenhang mit der Telefonberatung können auch per E-Mail an energie@vz-rlp.de übermittelt werden.

SPD-Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler

Telefonische Bürgersprechstunde Thomas Hitschler

Für alle Interessierten bietet der SPD-Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler eine telefonische Bürgersprechstunde an. Damit reagiert Hitschler auf die aktuellen Entwicklungen rund um das Coronavirus und die die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Bürgerinnen und Bürger können sich sowohl bei politischen wie auch persönlichen Anliegen telefonisch an den Abgeordneten wenden und über aktuelle Themen der Bundespolitik wie auch des Wahlkreises diskutieren.

Die Telefonsprechstunde findet statt am: Donnerstag, 9. April, von 16.00 bis 17.00 Uhr und am: Donnerstag, 16. April, von 10.00 bis 11.30 Uhr. Alle Interessierten melden sich im Büro des Bundestagsabgeordneten unter der Telefonnummer 06341 9871450.

Bundestagsabgeordneten Dr. Heiko Wildberg (AfD)

Online-Bürgersprechstunde

Am Donnerstag, den 16. April 2020 steht Ihnen Ihr Bundestagsabgeordneter, Dr. Heiko Wildberg (AfD), für Fragen zu aktuellen politischen Themen in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr bei einer Online-Sprechstunde zur Verfügung.

Anmeldung und Zugang zur Sprechstunde ist unter www.dr-heiko-wildberg.de/online-buergerdialog oder telefonisch unter 06348 - 262 9810 möglich.

Auf diesen Wegen können Sie ab sofort auch Fragen stellen, die Dr. Wildberg im Rahmen der Bürgersprechstunde beantworten wird.

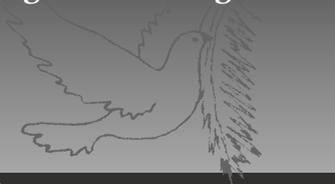
Ende des redaktionellen Teils



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Dem Leben einen würdigen Abschluß geben ...



BESTATTUNGEN

FRITZ LUTZ

Bestattungen Fritz Lutz | Riethstraße 4b | 76879 Ottersheim
Telefon 06348 91 91 36 | Fax 06348 91 91 37



Auch jetzt

...sind wir für Sie da!



Diethmar Kaupp
 Diethmar Kaupp
 Geschäftsleitung

Das **Osterfest ist jedes Jahr ein Highlight** und kristallisiert sich oftmals als zweites Weihnachten heraus. Die Umsätze bei den Händlern, Dienstleistern und vor allem dem Gastgewerbe würden zu normalen Zeiten steigen. Ein Aufschwung, der nach den Durststrecken zu Jahresbeginn sehr wichtig für die Existenzen eines jeden ist.

Selbstverständlich merken wir dies auch, doch Kopf in den Sand stecken war noch nie

unsere Mentalität und daher möchten wir sie alle auffordern:

Machen Sie weiter mit Ihren vielzähligen Ideen!

Wenn ich mit meinen Mitarbeitern spreche, dann merkt man auch hier, dass zumindest für die nächsten Wochen die Situation akzeptiert ist und das Beste daraus gemacht wird.

Die Osterfeste werden anders geplant – Lieferdienste werden ausfindig gemacht um

sich in diesen Tagen **etwas zu gönnen**. Die Wohnungen sind längst im besten Glanz und so ist es nach diesen turbulenten Wochen wirklich an der Zeit auch mal durchzuschlafen.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Ostertage!



Eine Initiative der
LINUS WITTICH Medien KG

Apotheke Walch

August-Keiler-Straße 42 • 76726 Germersheim
 Tel.: 07274 1081 • Fax: 07274 919500 • info@apotheker-walch.de

Auch in der Krise sind wir für Sie da!
 Wir haben Desinfektionsmittel vorrätig.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8:30 Uhr - 19:00 Uhr • Samstag: 9:00 Uhr - 16:00 Uhr

Entdecken Sie Germersheim

zu Fuß oder mit dem Rad

Stadt Germersheim

Wir beraten Sie gerne!

Historische Festung
 Ursprüngliche Natur
 Kunst und Kultur-Genuss

Auch in der Corona-Zeit sind wir von Montag - Freitag von 10 bis 17 Uhr telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar! **Möchten Sie einen Gutschein über eine Nachenfahrt oder eine Stadt- und Festungsführung bestellen?** Das ist kein Problem, denn wir versenden Ihren Gutschein mit der Post. Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Bleiben Sie gesund!

Tourismus-, Kultur- und Besucherzentrum Weißenburger Tor:
 Paradeplatz 10 • 76726 Germersheim • Tel. 07274/960-301/-302/-303

www.germersheim.eu

www.wittich.de

Hören begeistert!

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir nach vorheriger telefonischer Terminabsprache von **montags - freitags von 9 - 12 Uhr** für Sie da. Ab sofort bieten wir Ihnen einen **Lieferservice für Batterien und Pflegeprodukte an** – bestellen Sie einfach bequem von zuhause aus!

weyrauch Hörgeräte in Rülzheim

Mittlere Ortsstraße 95-96
 Tel: (07272) 9 30 85 30
 E-Mail: ruelzheim@weyrauch-hoergeraete.de

www.auric-hoercenter.de/durlach

Auch jetzt sind wir...

...für Sie da!

Wir sind wie gewohnt für Sie da

Ihr Volkswagen Service Partner

AUTOHAUS KLEIN *... in Autos ganz groß*

67373 Dudenhofen **Service**

Speyerer Str. 6
Tel. 06232 90020
www.vw-klein.de

Ihr Spezialist für:
Unfall und Karosserie
Wartung und Inspektion
Windschutzscheiben Reparatur oder Wechsel

Jetzt neu, günstige Tageszulassungen!!!

www.wittich.de

Sichtschutzelemente der neuen Dimension

Schützen Sie sich vor neugierigen Blicken
Sichtschutzelemente mit kreativer Gestaltung, moderne Farbgebung in vielen verschiedenen Formen und Ausführungen aus pulverbeschichtetem Aluminium.

„Lebenslange Haltbarkeit“

Seit über 50 Jahren vom Hersteller direkt zum Kunden

HÖRNER GmbH

Jungholzstraße 8 76726 GER-Sondernheim Fenster • Rollläden • Haustüren • Wintergärten • Sichtschutz • Überdachungen
Tel. 07274 - 70 44 0 email info@hoerner-gmbh.com Garagentore • Garten- & Freizeitmöbel
Fax 07274 - 70 44 44 web www.hoerner-gmbh.com

Ein schönes Osterfest

Martin Hilsendegen
Metallbau • Edelstahlverarbeitung

Martin Hilsendegen
Metallbau • Edelstahlverarbeitung

Hauptstraße 101 • 76877 Offenbach • Tel.: 06348 9721475
Mobil: 0171 4287068 • info@metallbau-hilsendegen.de
www.metallbau-hilsendegen.de

Die Tennisstube Bellheim ist ab Freitag, 10.04.2020 wieder für Sie da!

Bitte bestellen Sie telefonisch. Alle Gerichte können dann zügig zubereitet und verpackt bei uns abgeholt werden.

Geöffnet: Mittwoch/Freitag/Samstag/Sonntag
Wochentags: 16.00 - 20.00 Uhr
Sonn- und feiertags: 11.30 - 14.00 Uhr und 16.00 - 20.00 Uhr
Ab 15.04.20 gibt es wieder **jeden Mittwoch** knusprig gebackene halbe Hähnchen mit Brot und Salat!!!

In der Auchtweide, hinterm Schwimmpark, 76756 Bellheim
Tel.: 0176 - 27582044 oder 0176 - 54707862
oder Tennisstube: 07272 - 5863

Wir haben auch weiterhin für Sie geöffnet. Bleiben Sie gesund!

Autohaus Baumann GmbH

Bachgasse 40, Rülzheim
Tel. 0 72 72 / 13 82

- Verkauf von Neuwagen
- Gebrauchtfahrzeuge aller Art
- Unfallinstandsetzung
- Mietwagenabwicklung
- Reparaturen aller Fabrikate

Andres
Gemüse und Jungpflanzen

Wenn die Sonne endlich lacht, ist wieder Pflanzzeit angesagt...
...dafür haben wir Ihr Frühjahrspflanzen Sortiment

Tomaten- und Paprikapflanzen
Gurken-, Kürbis-, Zucchini- und Melonenpflanzen
Physalis-, Salat- und Kohlpflanzen

Beet- und Balkonpflanzen aus unserem Sommerblumensortiment

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie die Pflanzen im Vorfeld zu bestellen um einen schnellen Ablauf und den nötigen Abstand gewährleisten zu können

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihr Team der Firma Andres

Germersheimer Str. 11a * 67366 Weingarten
Tel.: 06344-94400 * hofverkauf@andres-jungpflanzen.de * www.andres-jungpflanzen.de

WIR SIND AUCH IN DIESEN AUSSERGEWÖHNLICHEN ZEITEN IMMER ONLINE ODER TELEFONISCH FÜR SIE ERREICHBAR.

Senden Sie uns Ihre Planungsanfrage an:

germersheim@plana.de
☎ 072 74 / 70 10-0

WIR RUFEN SIE AUCH GERNE ZURÜCK

plana
Küchenland

Geißler GmbH | Münchener Straße 8 | 76726 Germersheim | ☎ 072 74 / 70 10-0



Fitterer

Die Kirchen- und Kulturgemeinde, die Messdiener und wir sind für Sie da!

Ihre *Einkaufshilfe* erreichen Sie unter:

montags, mittwochs und freitags
zwischen 09 und 12 Uhr

07272 / 8443

Helfen und unterstützen auch Sie unsere regionalen Partner sowie Lieferanten. Alle regionalen Produkte erkennen Sie anhand folgender Kennzeichnung:



Unser Grill-Kracher von Krugs



eingelegte, magere Schweinelachse

6,90 € / kg

gültig vom 06.04.
bis 11.04.2020

Germersheimer Str. 9, 76761 Rülzheim, Mo-Sa: 7-21 Uhr, www.fitterer.eu



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.

Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.

Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

HERRMANN Immobilien
Herxheim - Hayna
Tel.: 07276 / 91 93 60 - Mail: service@heimmo.de

Kostenfreier Verkauf Ihrer Immobilie
30 Jahre Markterfahrung, wovon Sie profitieren

www.Heimmo.de

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

Wir sind ein mittelständisches stetig wachsendes Unternehmen und sind im umwelttechnischen Bereich tätig.

Unsere 65 Mitarbeiter suchen zur Verstärkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt weitere Kollegen:

- **Mitarbeiter für die Kanalsanierung**
- **Mitarbeiter für die Rohrreinigung**
- **Mitarbeiter für die Kanalreinigung**

Haben Sie bereits Erfahrung oder Interesse an selbstständiger Arbeitsweise, Spaß am Umgang mit modernsten Techniken in sauberen und neuen Einsatzfahrzeugen?

Sie sind flexibel und motiviert und im Besitz des erforderlichen Führerscheins C1, C, CE, B, BE?

Sie suchen einen krisensicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit Aufstiegschancen sowie faire, leistungsgerechte Bezahlung?

Dann starten Sie in unserem erfolgreichen Unternehmen im Bereich der Umwelttechnik in Ihre Zukunft. Wir stehen für Aus- und Weiterbildung.

Weitere Informationen: www.zawisla.de

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie per Post an:

Klaus Dieter Zawisla GmbH
Mittelwegring 3 + 5 · 76751 Jockgrim
oder per E-Mail an:

Buchhaltung@zawisla.de



Tel.: 07271 - 9898101

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartner:
Norbert Ullmer & Alexander Brüggemann
Tel. 06347 972080 | info@u-b-werbung.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter:
wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da...

Ihre Ansprechpartner vor Ort

ULLMER & BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen für Ihren Erfolg...

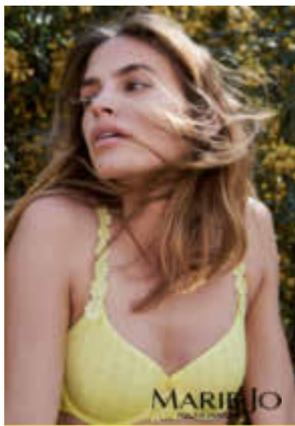
Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de

Fax 06347 97208-10

Mobil: 0170-1842290
(Herr Ullmer)

Mobil: 0170-1862290
(Herr Brüggemann)

Spanierstraße 70
76879 Essingen in der Pfalz



WÄSCHEMODE THEOBALT



Silke Theobalt
Hauptstraße 144
76756 Bellheim

Auch wir haben unser Geschäft aufgrund der Corona- Krise geschlossen.
Trotzdem, oder gerade deswegen, fühlen wir uns nach wie vor für Ihr „DRUNTER“ zuständig.

Egal was Sie aus unserem Sortiment benötigen, wir bringen es Ihnen. Gerne auch als Auswahlendung. Sie suchen bequem zu Hause aus, bezahlen per Überweisung und was nicht gefällt holen wir wieder ab.

Unser Bring- und Abholservice ist für Sie kostenfrei.

Kontaktieren Sie uns unter 0172 6225937 od. per Email an theosilke@hotmail.com
Wir freuen uns, Silke Theobalt und Team

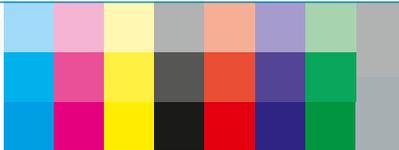
TREFFPUNKT

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



„Halo, wie geht's?“

Die kath. und prot. Krankenpflegevereine der Verbandsgemeinden Rülzheim, Bellheim, Jockgrim bieten für ihre Mitglieder ab sofort einen kostenlosen Hausbesuchsdienst an.

Mit diesem Angebot sollen die Mitglieder der Krankenpflegevereine wieder eine feste Ansprechperson haben, die sich um ihre Anliegen kümmert.

Durch die Besuche sollen die Mitglieder rechtzeitig Informationen über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten bekommen.

„Ihr Krankenpflegeverein kümmert sich um Sie und ist für Sie da!“

Terminvereinbarungen für Besuche bei:

Lydia Herberger
07272 – 919177

l.herberger@sozialstation-ruelzheim.de



SOZIALSTATION
Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

ELEKTRO SETTELMEIER

Markenprofi®



SCHUBERTSTR. 21 • 76756 BELLHEIM • TEL. 07272-8614 • FAX 07272-71280

Autorisierter Miele-Kundendienst,
REPARATUR UND VERKAUF VON ELEKTRO-GROßGERÄTEN
UNSER LADENGESCHÄFT IST GESCHLOSSEN.

FÜR KUNDENDIENST U. REPARATUREN BIN ICH WEITERHIN UNTER DER BEKANNTEN TELEFONNUMMER FÜR SIE ERREICHBAR.

www.elektro-settelmeier.de



CONTAINERDIENST - TRANSPORTE

JOACHIM BRUST - 76761 RÜLZHEIM

☎ 0177 2504511

DER kompetente und innovative Partner für Ihre Energie!



HEIZÖL

Sauberer, geringerer Verbrauch, reduzierte Rußentwicklung: Mit unserem Premium-Heizöl „Ecotherm“ kommen Sie gut durch die nächste Heizperiode



DIESEL

Für Großabnehmer (Speditionen, Bauunternehmen, Landwirte): Anrufen, bestellen und wir liefern zeitnah vorort an



HOLZPELLETS

Jetzt bestellen! Die wohlige und ökologische Wärme für Ihr Zuhause



FLASCHENGAS

Hallo Camper, Küche, Grillfans, Gartenhäuser: Bei uns erhalten Sie Propan-Flaschengas in verschiedenen Größen, 7 Tage die Woche

H. Ch. Sefrin GmbH

In der Fellach 12, 76756 Bellheim

Tel. 07272 9316-0

www.sefrin-oil.de



Uli's Grill- & Partyservice

Fleisch, Wild, Geflügelgerichte, Spanferkel, Beilagen, Salate, Backwaren, Kalte Platten, Desserts
www.grill-party-service.de

Uli Böhm • Bellheim • Albert-Schweitzer-Str. 32

☎ 07272 / 1034 • (täglich 17-20 Uhr, außer Donnerstag)

Wir liefern an allen Tagen, auch an Sonn- u. Feiertagen

SOMMERURLAUB vom 26.07.-16.08.2020



Bernhard Renz
RECHTSANWALT

BAHNHOFSTR. 24 1/3
67378 ZEISKAM
TEL. +49 6347 3449710
info@ra-renz.de
www.renzlaw.de



IMMOBILIEN

... kaufen, bauen, mieten, pachten, verschenken.
Ich berate und verrete Sie in diesen Angelegenheiten.



Gewerbeverband VG-Bellheim e.V.

www.gewerbeverband-bellheim.de

Die passen immer!

Unsere Einkaufsgutscheine

Unsere Einkaufsgutscheine, das passende Geschenk für alle Gelegenheiten. Die Gutscheine momentan nur online bestellbar unter www.zammehalde.de



FÜR EUCH DA

#Zammehalde

Liebe Kunden, es ist unser Anliegen, dass ihr alle gut versorgt seid. Unser Lädlel ist und bleibt geöffnet. Zusätzlich bieten wir euch auch einen **LIEFERSERVICE** an.

Bestellungen bitte bis spätestens am Vorabend 18 Uhr an Markthalle@tis-gemuese.de oder Tel. 06347 700213.

Mindestbestellwert 15.- € in eure Verbandsgemeinde www.schickes-laedel.de • Im Hög • 67378 Zeiskam





KRAUS
BESTATTUNGEN
Am Weidensatz 26
76756 BELLHEIM

☎ 0 72 72 82 12



BESTATTUNGSKULTUR
SEIT ÜBER 65 JAHREN

www.kraus-bellheim.de

E & S Dach GmbH
EICHNER + SCHMIDT
WALDSTÜCKERRING 4
76756 BELLHEIM
info@eichner-schmidt.com

Zimmerei
Dachdeckerei
Klempnerei

TELEFON (0 72 72) 92 90 70 TELEFAX (0 72 72) 92 90 69



EICHNER SCHMIDT
PERFEKTION AM DACH

PERFEKTION AM DACH

BITTE KAUFT LOKAL!



In den nächsten Wochen sind Sie vielleicht viel zu Hause.

Bitte kaufen Sie nicht bei den großen Versandhändlern Ihre Kleidung oder sonstige Dinge.

Lassen Sie sich, wenn möglich, von Ihren lokalen Händlern beliefern oder warten Sie, bis die regionalen Händler und Betriebe wieder geöffnet haben.

Bitte informieren Sie Freunde und Bekannte über unsere Lage.

Helfen Sie dem lokalen Handel in dieser schwierigen Zeit!

Damit die Verbandsgemeinde Bellheim weiter Ihr Einkaufsort bleibt!



www.gewerbeverband-bellheim.de

Informationen zu den lokalen Händlern und Liefermöglichkeiten unter zammehalde.de

Dienstleistungsunternehmen

Containerdienst - Transporte

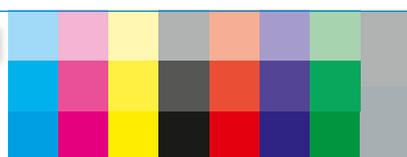
GÄRTNER

0 72 72 - 18 31
Am Wasserturm
76756 Bellheim



Farbanzeigen fallen auf!

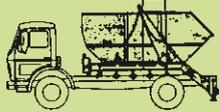
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



ROHSTOFFE

Karlheinz LENHART

Ihr Ansprechpartner für Entsorgungen



Metallrecycling - Containerdienst

Entsorgung von Schrott - Metallen - Holz - Papier - Bauschutt - Gartenabfällen - Entrümpelungen - Baumfällarbeiten - Kranarbeiten und Transporte - Sonstiges auf Anfrage

Abfälle können nach Wunsch mit Kran geladen werden.

76756 Bellheim - Am Weidensatz 33
Tel./Fax: 0 72 72 / 7 42 37 od. 7 19 43
Mobil 0172 / 2707738 - E-Mail: kontakt@rohstoffe-lenhart.de